

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wandkalender um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schäferscher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einrückungsgebühr 30 Pf.

die 6-spaltige Normgröße oder deren Raum.
Kleinere die 11 mm breite Zeile 60 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 51

Limburg, Freitag den 1. März 1918

81. Jahrgang

Zusammentreffen Czernins mit dem König von Rumänien.

Deutscher Tagesbericht.

Im Osten 2000 Maschinengewehre und 56 000 Gewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. (W.Z.B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Engländer setzten ihre Erfindungen an vielen Stellen der Front fort. Mit stärkeren Kräften stehen sie während der Nacht am Houthouster Wald und nördlich von der Scarpe nach heftiger Feuerwirkung vor. Im Nachkampf und im Gegenstoß wurden sie zurückgeschlagen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz und

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Unternehmungen bei Avocourt und Les Eparges brachten uns 27 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Operationen nehmen ihren Verlauf. In Estland hat sich das vierte Elterregiment zur Belämpfung der das Land durchstreifenden Banden unserem Kommando unterstellt. In Minin wurden 2000 Maschinengewehre und 56 000 Gewehre eingebracht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 28. Febr., abends. (W.Z.B. Amtl.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Alpdruck.

„Vidi“ vom 20. Februar schreibt: „Die erwartete große Offensive an der Westfront, oder wo sie nun losbrechen wird liegt wie ein Alp auf der ganzen Entente. Wird etwas aus der Offensive und behauptet sich die Entente nicht, so weiß keiner, was in England geschehen wird. Ja, wunderbar ist es wohl, daß das englische Volk sich noch nicht gegen diejenigen erhoben hat, die immerfort die männliche Jugend des Landes in einen sicheren Tod hinauspreitern, gegen einen Feind, der nicht gehoben werden kann.“

Wirkungen des Vormarsches.

Basel, 28. Febr. Die „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Der Rat der Volkskommissare genehmigte die sofortige Einleitung von Verhandlungen mit der ukrainischen Zentralrada.

Genf, 28. Febr. Das „Pariser Journal“ meldet aus Moskau: Der unaufhaltbare Vormarsch der Deutschen hat auch in Moskau eine große Aufregung hervorgerufen. Mehr als 1000 Familien aller Bevölkerungsschichten verließen auf Karren die Stadt. Sie werden aber gewöhnlich von Banden ausgeplündert und beraubt.

Von der Ostfront.

Berlin, 28. Febr. In der Ukraine leidet unter dem Oberbefehl der Armeegruppe Einigen der ehemalige Chef des Kriegsamt, General Gröner, die Bewegungen der Truppen und zugleich die Vorbereitungen zur Wiederherstellung der Verkehrswege. Die Operationen gehen ordnungsgemäß und schnell vorwärts. Bei der Einnahme von Pflow hat eines unserer Bataillone infolge einer von den Russen veranlaßten Sprengung große Verluste erlitten. In Pflow wurden 104 Lokomotiven und 1314 Eisenbahnwagen erbeutet. Bewohner von Reval und anderen Städten sind von den Bolschewisten verschleppt worden, um nach Sibirien gebracht zu werden. Auch die Ermordung von Balten durch rückwärts flüchtende Maximalisten ist wiederholt festgestellt worden. Die russische Flotte befindet sich nach der Einnahme Revals anscheinend ganz in Helsingfors. In Wladiwostok sind japanische Truppen gelandet worden, die den Hafen besetzen. Die Armee Kornilows soll beabsichtigen, aus dem Dongebiet in konzentrischem Vormarsch auf Moskau vorzurücken.

Vorbereitungen im Westen.

Schweizer Grenze, 28. Febr. Der „Bund“ berichtet: An der Westfront sind nunmehr insgesamt fünf amerikanische Armeekorps eingerückt, die aber nur zum Teil

als selbständige Truppenteile vermarktet werden. Sie stehen gegenwärtig von Pont-a-Mousson bis Ailly verstreut. Kleinere amerikanische Verbände und Abteilungen sind unter die französischen Truppen in der Aisnegegend und der Champagne vermischt. Wie der „Bund“ weiter mitteilt, wurden die infolge der Ablösung durch englische Truppen frei gewordenen französischen Streitkräfte im Abschnitt südlich von St. Quentin in einem rückwärtigen Raum versammelt und sollen zu Wandervortrücken verwendet werden. Auch die Engländer zogen neuerdings eine Anzahl Divisionen aus der Front heraus, so daß man mit einer Stärke der englisch-französischen Armee von rund 60 Divisionen rechnen kann. Diese gewaltigen Truppenmassen sollen nicht dem Befehl der englischen und französischen Heerführer Haig und Petain unterstellt werden, sondern dem Oberbefehl des Generals Foch übergeben worden sein.

25 000 Tonnen.

Berlin, 27. Febr. (W.Z.B. Amtl.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Oberleutnant z. S. Lohs, versenkte kürzlich in der Trischen See und im Bermellanal neun Dampfer mit rund 25 000 Bruttoregistertonnen, darunter die bewaffneten tiefliebenden englischen Dampfer „Eleanor“ (1980 Tonnen), „Palo“ (2915 Tonnen), „Carlisle Castle“ (4525 Tonnen), ferner die englischen Rüstungsdampfer „Simonsfeld“, „Ardbeg“ und „Ben Rein“. Mit den versenkten Schiffen gingen für die Feinde wertvolle Ladungen an Kriegsmaterial und Gebrauchsgegenstände verloren, so mit dem Dampfer „Eleanor“ eine Schiffsladung Minen, für den Mittelmeer-Kriegsschauplatz bestimmt. Die drei Rüstungsdampfer waren mit Berg, Soda und Seife voll beladen. Besonders wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete Dampfer von 4000 und 7000 Tonnen wurden in der Einfahrt zur trischen See aus härtester feindlicher Sicherung herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kurze Bedenkzeit.

Bukarest, 28. Febr. (W.Z.B.) Bei dem Eintreffen der Abordnungen der Vierbundmächte in Bukarest haben unverbindliche Vorbesprechungen mit General Averescu stattgefunden. Gemäß einer bei diesen Besprechungen getroffenen Verabredung hatte der österreichisch-ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Czernin, am 27. Februar in dem von rumänischen Truppen besetzten Teile Rumäniens eine Unterredung mit König Ferdinand. Im Einverständnis mit den Verbündeten gab Czernin dem König die Bedingungen bekannt, unter denen der Vierbund bereit wäre, Frieden zu schließen. König Ferdinand erbat sich eine kurze Bedenkzeit, die ihm gewährt wurde. Von der Antwort des Königs wird es abhängen, ob eine friedliche Lösung möglich erscheint.

Vor dem Abbruch der Verhandlungen mit Rumänien?

Berlin, 28. Febr. Die Verhandlungen mit Rumänien gestalteten sich dieser Tage so schwierig, daß man für alle Fälle mit ihrem Scheitern rechnet. Falls tatsächlich ein Frieden mit Rumänien in diesem Augenblick nicht zustande kommen sollte, so liegt die Schuld nicht an den deutschen Bedingungen, welche rein wirtschaftlicher Natur sind, sondern an denen unserer bulgarischen Verbündeten, welche unseres Erachtens mit Recht, die ganze Dobrudscha für sich beanspruchen. Inzwischen haben die Verhältnisse an der rumänischen Front sich so gestaltet, daß ihre längere Fortdauer ausgeschlossen ist. Nach Ablauf der den Rumänen gestellten Frist dürften daher die militärischen Operationen wieder aufgenommen werden.

Die Russen in Brest-Litowsk.

Berlin, 28. Febr. Der russischen Friedens-Delegation gehört, wie bekannt wird, Herr Trotski nicht an. Ihr Leiter ist vielmehr Sokolnikoff, ferner gehören ihr an der Minister des Innern, Petrowsky, Joffe und als Vertreter der russischen Heeresleitung der Admiral Altkater. Inzwischen wurde ein neuer mysteriöser Funkpruch aus dem Sowjet ausgesandt, wonach der Delegierte des Volkskommissariats der ukrainischen Volkrepublik sich auf dem Wege von Kiew nach Brest-Litowsk befindet, um den Friedensvertrag, der mit der ehemaligen ukrainischen Rada abgeschlossen worden sei, auch seinerseits zu unterzeichnen. Es scheint sich dabei um eine Delegation der Regierung von Charlow zu handeln.

Ein ukrainischer Hilferuf an Österreich?

Wien, 28. Febr. Fast sämtliche führenden Persönlichkeiten Österreich-Ungarns treten für sofortigen Einmarsch in Podolien ein. Die Blätter überschreiben ihre Artikel: Das ukrainische Getreide muß gerettet werden. „Pesti Naplo“ veröffentlicht Äußerungen eines hervorragenden ukrainischen Delegierten, der die ungeheuren Schäden der Ukraine schildert. Von gut unterrichteter Stelle verlautet, daß die ukrainische Regierung von Österreich-Ungarn Hilfe erbitten hat.

Zürich, 28. Febr. Die ukrainische Regierung meldet, daß die ukrainische Legion in nächster Zeit von dem Hauptteil der österreichisch-ungarischen Armee getrennt und zu Spezialabteilungen formiert werden soll. Das von der Wiener Regierung der Zentralrada zur Verfügung gestellte Korps soll 30 000 Mann betragen.

Budapest, 28. Febr. Sämtliche Blätter treten für einen Einmarsch in Podolien ein. Die deutschen Operationen zur Unterstützung der Ukraine verlaufen im Räume von Kiew, während der südliche Teil des podolischen Gebiets einer Hilfe von Seiten der Mittelmächte entbehren mußte. Es ist das an die Ostgrenze von Ostgalizien stoßende Gebiet. Dort beginnt der linke Flügel der russischen Front.

Österreich-Ungarn und Podolien.

Wien, 28. Febr. (W.Z.B.) Zu der Meldung, daß der Gouverneur von Podolien die Unterstützung Österreich-Ungarns zur Belämpfung der inneren Unruhen erbeten hat, belonen mehrere Blätter, Österreich-Ungarn habe sich bisher des Eingreifens in Podolien enthalten, allein der Hilferuf aus der Ukraine schaffe eine neue Lage, die unter Umständen auch neue Entschlüsse notwendig machen könnte. Das Eingreifen Österreich-Ungarns könne um so mehr auf das Verständnis weiterer Volksteile rechnen, als durch die Herstellung von Ruhe und Ordnung in der westlichen Ukraine vor allem gesicherte Verhältnisse an unseren Grenzen geschaffen würden. Aber auch die Einfuhr von Lebensmitteln nach Österreich-Ungarn würde erheblich erleichtert und gefördert werden. Es sei nicht zu übersehen, daß die Friedensverhandlungen mit Rumänien durch Klärung der Verhältnisse in dem benachbarten Podolien eine wünschenswerte Beschleunigung erfahren könnte.

Die Stimmung in Polen.

Berlin, 28. Febr. Einige Blätter glauben, den Beginn einer merklichen Beruhigung der Stimmung in Polen feststellen zu können. Man fange in Polen an, einzusehen, daß den polnischen Interessen doch am besten durch den Anschluß an die Zentralmächte gedient sei, und wolle das augenblickliche provisorische Beamtenministerium schon in einigen Tagen durch ein neues politisches Ministerium ersetzen, das sich die Pflege der guten Beziehungen zu uns angelegen sein lassen werde. — Man muß abwarten, wie weit die Hoffnungen, die sich in diesen Mitteilungen fundgeben, sich erfüllen werden. Bereits Graf Hertling hat übrigens in seiner letzten Rede zur auswärtigen Politik von der großen Beruhigung gesprochen, die durch die Absicht einer nachträglichen Berücksichtigung der polnischen Wünsche in der Cholmer Frage eingetreten sei.

Tagung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

München, 28. Febr. Ministerpräsident v. Dandl begibt sich heute zu einer Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten nach Berlin.

Ausländische Pressestimmen zur Rede Hertlings.

Die französische Zeitung „Voix du Peuple“ schreibt zu der Rede Hertlings, daß allerdings noch kein Einverständnis erzielt, daß aber nunmehr der Weg für die Verhandlungen zum Frieden beschritten sei. — Das „Journal de Geneve“ sieht in der Kanzlerrede zwar einen nach den Erfolgen im Osten erklärlichen Fortschritt, aber doch keine geeignete Friedensgrundlage für die Entente, vor allem werde Belgien das Sonderfriedensangebot Hertlings (?) ablehnen. Das Genfer Blatt glaubt mitteilen zu können, Deutschland habe der belgischen Regierung schon früher ähnliche Vorschläge gemacht. Kürzlich solle die Reichsregierung Belgien die Zurückstattung des Industriematerials unter der Bedingung gleichzeitiger Handelsvertragsverhandlungen

angeboten haben. Mehrere Mitglieder des Kabinetts von Le Haore hätten sich zum Eingehen auf den Vorschlag geneigt gezeigt. Die Verhandlungen seien indessen vor allem am Beisitz des Königs Albert gescheitert. Was die Erklärungen Hertlings zum östlichen Frieden anlangt, so sieht das „Journal de Geneve“ in dem Satz des Reichslänglers von den militärischen Grenzbedingungen in Polen den Anspruch auf die Karpaten-Östrie. Auch die Verzichtserklärung auf belgische Provinzen sei nicht ernst zu nehmen. Das Wort „Unabhängigkeit“ lasse manche Deutung zu. — Reuter gibt die folgenden Pressäußerungen weiter: „Die „Westminster Gazette“ sagt: Der deutsche Reichslängler nennt sich zwar einen Anhänger von Wilsons vier Grundätzen, aber trotzdem tritt er sie mit Füßen durch die Art, wie er Rußland behandelt. Hertling sagt, daß die deutschen Friedensbedingungen bekannt seien, aber in Wirklichkeit wissen wir Engländer nichts davon. Es ist gar nicht ersichtlich, daß Deutschland bereit sei, unsere Ententegrundätze anzuerkennen. „Daily Telegraph“ bemerkt: Der Ton von Hertlings jüngster Rede ist persönlich gehalten, aber sie ist voller Widersprüche. Im Lichte von dem, was wir wissen, ist es tatsächlich zynisch, wenn Hertling versichert, daß die Alliierten wissen, unter welchen Bedingungen Deutschland bereit sei, die Erörterung der Friedensbedingungen zu beginnen. In Wahrheit wissen die Engländer davon nichts. Die besondere Auslegung, die die Deutschen den Ausdrücken „Selbstbestimmungsrecht“, „keine Annexionen“, „keine Kriegsschädigungen“ geben, ist in den letzten Tagen zu deutlich zum Vorschein gekommen, als daß noch die törichtsten Friedensfreunde sich dadurch täuschen lassen können.“

Englische Meldungen über Amerikas Haltung.

Haag, 27. Febr. (DDP). Die „Times“ meldet aus Washington: In Amerika hat man mit gemischten Gefühlen von Argers und Ueberraschung Hertlings Rede gelesen, in der er behauptet, die vier grundsätzlichen Friedensbedingungen anzunehmen. Dies behauptet er, nachdem die Militärdiktatur bereits alle vier Grundätze in flagrantester Weise verletzt hat, indem sie die hilflosen Russen zwang, einen großen Teil des russischen Reiches abzutreten und Rußland erniedrigende Bedingungen aufzuerlegen, die mit den demokratischen Grundätzen unvereinbar sind.

Ein tschechischer Seher.

Zu den abstoßendsten Begleiterseignissen des nationalen Paroxysmus, der zurzeit die Tschechen erfasst hat, gehören die Behauptungen des agrarischen Reichsratsabgeordneten Vater Zahradnits, die von der katholischen Presse deutscher Sprache stark gerühmt werden. Eine Probe der Seherkunst, wie dieser Politiker im Priestergewand sie betreibt, finden wir in einem Bericht der „Reich. Zeitung“ über eine Rede Zahradnits in einer Wählerversammlung in dem Städtchen Wotitz, worin er u. a. sagt:

„Bauern, habt Ihr Getreide, so sorgt zuerst für Euch und Eure Verwandten, und kommt ein Kommissar, so weist ihm die Tür. Fort mit der Regierung, fort mit dem Hunn, Fürstenberg, Thun, Salm und dergl. Sie alle sind sehr klein gegen uns. Wir wollen den reinen tschechischen Staat! Und noch eine: Die Deutschen, die im Wahlkreis unter uns leben, warne ich, uns zu provozieren. Kein deutsches Wort darf hier gesprochen, keine deutschen Zeitungen gelesen werden. Im Februar fällt die Entscheidung! Sollten sie darin doch fortfahren, werde ich zu schwach sein, um dem gerechten Jorn des Tschechenvolkes Einhalt zu gebieten zu können; dann wird Blut fließen. — Und sollten meine hierarchischen (geistlichen) Vorgesetzten es wagen, mir in die Arme zu fallen, dann werfe ich ihnen mein geistliches Gewand vor die Füße.“

Wenn Abgeordnete so zum Volke reden, ist es nicht verwunderlich, wenn dieses immer mehr Maß und Besinnung verliert und einem blindwütigen Fanatismus verfällt, und ebenso wenig verwunderlich, wenn es die vorgeschriebenen Getreideablieferungen systematisch verweigert, die einzutreiben die Behörden leider den Mut oder den guten Willen nicht haben.

Japan und der russische Sonderfriede.

Tokio, 24. Febr. (W.T.B.) Bei Beantwortung einer Interpellation in der Kammer erklärte Bicomte Motono, es sei schwer, sich eine scharf umgrenzte Vorstellung über die Tragweite des russisch-deutschen Friedensvertrags zu machen. Redner sagte hinzu, sobald der Friede wirklich geschlossen worden sei, werde Japan durchgreifende angemessene

Massnahmen ergreifen, um zu der Lage Stellung zu nehmen. Die Abreise des Bicomte Uchida aus Petersburg sei durch die gefährliche Lage veranlaßt worden, die dort herrsche. Aber die Lage bedeute keinen Bruch mit Rußland. Mit England, Amerika und den anderen Alliierten bestehe ein völliges Einvernehmen über die Fragen des russischen Sonderfriedens.

Genf, 28. Febr. Das französische Ministerium des Aeußeren läßt durch die ihm ergebenden Zeitungen das Publikum darauf aufmerksam machen, daß die Abberufung des japanischen Botschafters aus Petersburg das Vorgehen einer militärischen Intervention im asiatischen Rußland bedeute. Der „Temps“ sagt: Der japanische Botschafter ist als der erste aus Petersburg abgereist. Seine Abberufung, die unmittelbar auf die Annahme des deutschen Friedens durch die Bolschewiki erfolgt ist, ist offenbar keine einfache Vorsichtsmaßregel persönlicher Art. Sie bedeutet, daß die bedrohten Interessen Japans mit Nutzen nicht mehr durch diplomatische Mittel verteidigt werden könnten.

Die weiblichen Studierenden.

Berlin, 26. Febr. (W.T.B.) Im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses teilte bei der Beratung des Kultusetats der Kultusminister mit, daß die Zahl der Studierenden an sämtlichen preussischen Hochschulen zurzeit 37 779 betrage, darunter 4104 weibliche Studierende. Sehr erheblich vermehre sich die Zahl der weiblichen Studenten, was dem Minister schwere Sorgen mache, zumal namentlich für den höheren und den Elementarhochschulbereich zurzeit schon eine ziemliche Uebersättigung vorhanden sei. Für die Zukunft werde er nicht umhin können, eine Warnung vor dem weiblichen Studium auszusprechen zu lassen.

Demission des serbischen Kabinetts.

Haag, 28. Febr. Das Holländische Neuws-Büro übermittelt aus Belgrad folgende Meldung: „In der serbischen Stupschina erhielt der Kandidat der radikalen Regierungspartei Gido Bratschinats 54 Stimmen, der Kandidat der vereinigten Opposition 50 Stimmen. Infolge dieser geringen Mehrheit und jener peinlichen Rundgebung, die noch nicht einmal die Erreichung des Quorums möglich machte, reichte der Ministerpräsident die Demission des gesamten Kabinetts ein.“

Oberst Spohr.

Zu seinem 90. Geburtstag, von Oberst Bauer, Rastel-Wilhelmsbühl.

Am 27. Februar feierte er in weiten Kreisen des Heeres bekannte Persönlichkeit, Oberst a. D. Spohr in Gießen, im körperlichen und geistigen Rüstigkeit, seinen 90. Geburtstag. Geboren am 27. Februar 1828 in Deuß als Sohn des damaligen Geometers, späteren Steuerkontrollors Spohr, widmete er sich nach erfolgreichem Besuch des Bonner Gymnasiums an der dortigen Hochschule vier Jahre lang der Rechtswissenschaft und gehörte dabei der Burschenschaft Alleania an. Die Mobilmachung des preussischen Heeres im Jahre 1849 veranlaßte ihn jedoch zum Umsatteln; als Fahnenjunker trat er bei der rettenden Abteilung des damaligen 8. Artillerie-Regiments in Köln ein. Mit Auszeichnung machte er die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit und nahm 1881 als Regimentskommandeur seinen Abschied. Seither wohnt er in Gießen und lebt ganz seinen schriftstellerischen Neigungen.

Auf zwei Gebieten hat er sich als Schriftsteller einen Namen gemacht, dem der Pferde- und der Naturheilkunde. Im April 1913 reichte er nach einem Vortrage vor dem damaligen Kriegsminister, diesem eine Denkschrift ein, enthaltend „Vorschläge zur Erhöhung unserer Wehrkraft unter gleichzeitiger erheblicher Verminderung der Kosten“. Sie beziehen sich 1. auf eine Erhöhung der Dienstzeit unserer Pferde von 9 auf 12 Jahre, — auf die grundsätzliche Vermeidung aller arzneilichen, äußerlichen wie inneren Behandlung dieser Dienstpferde und 3. auf allmähliche Verbreitung und Durchführung der Pflanzenkost im Heere. Im dritten Vorschlage weist er nach, daß sich die Pflanzenkost, namentlich im Kriege, nicht nur weit billiger und einfacher gestalten würde, daß ferner dadurch nicht nur vielen Krankheiten, namentlich Typhus, Cholera, Ruhr usw. vorgebeugt, sondern auch die Leistungsfähigkeit im Marsch und Gefecht (Kraftausdauer und Ruhe!) erheblich gesteigert werden würde. Daß mit dem Wegfall des Fleisches der Hauptanreiz zum Alkoholgenuß fortfiel, versteht sich von selbst.

Sie schätzte verstandlos den Kopf. Da sagte er ihr alles, was am heutigen Morgen geschehen war. Erzählte von seinem Schmerz, seiner Wut, seiner Empörung, erzählte von der großen Auseinandersetzung zwischen ihm und ihrem Vater, der auch die Trübsal zum Schluß bewohnten, und daß er die Werte in Perth Ambon verlassen, um sie nicht früher wieder zu betreten, bis diese schändlichen Verletzungen eingestrichen würden.

„Ich kann nicht arbeiten in den Räumen, in denen Geschosse hergestellt werden, die meine Landsleute töten, in denen alles und alles nur darauf bedacht ist, Werkzeuge zu schmieden, die mein Vaterland vernichten sollen, in denen Tausende und Tausende von Arbeitern und Angestellten sich aufhalten, um an diesem Vernichtungswerk mitzuhelfen. Ich kann nicht weiterleben von dem auf diese Weise verdienten Geld. Es würde mir in den Fingern brennen. Ich kann nicht mehr essen, nicht mehr schlafen, nicht mehr atmen in diesen Räumen, wenn ich weiß, daß sie erhalten werden, daß alles, was wir brauchen, bezahlt wird von diesem Geld, an dem das Blut von Menschenleben klebt. Das Blut meiner Brüder. Maud, ich nicht so hart, so unbewegt da! Versteht du mich denn nicht?“

„Ich schlang die Hände ineinander in Qual.“

„Rein, ich kann dich nicht verstehen! O, dieser ansehnliche Krieg! Nicht nur, daß die Völker, die ihn führen, unter ihm leben, auch nach uns, die wir fern von ihm sind, die wir nichts zu tun haben mit ihm, streckt er seine furchtbaren Riesentrallen aus! Ich fluche diesem Krieg, der dich mir entfremdet, der einen anderen Menschen aus dir gemacht hat, der mir mein ganzes Glück nehmen will, meine Ruhe, meinen Frieden!“

„Maud,“ bat er weich, „versuche, mich zu verstehen. Versuche, dich in meine Seele hineinzudenken! Denke, dein Heimatland wäre von Feinden umringt und du wädest leben in einem Lande, dem dieser Krieg ferngeblieben ist, und das nun alles für die Vernichtung deines Heimatlandes tut, das den andern Völkern hilft, nur um geschäftlicher Vorteile willen, nur aus der Sucht, aus der Gier nach Geld! Oh, wie tief, wie tief ist die Menschheit gesunken, die die höchsten Ideale, Mitleid, Menschlichkeit, Güte aufopfert in der Sucht nach Reichtum! Du mußt doch be-

greifen, daß ich selbst meine Hand nicht bieten kann zu dem Vernichtungswerk gegen meine Brüder?“

„Sie sagte: „Du siehst die Dinge verkehrt. Auch wir in Amerika bedauern diesen furchtbaren Krieg. Aber wir haben ihn nicht verschuldet. Er ist nun einmal da. Deutschland erzeugt täglich seinen gewaltigen Kriegsbedarf selbst, wir tun es für die Länder der Entente. Das ist ein einfaches und glattes Geschäft und hat nichts mit Menschlichkeit, mit Mitleid und diesen Dingen des Gefühls zu tun. Wir werden ja auch Deutschland liefern, wenn es anginge.“

„Aber es geht nicht,“ rief er erregt. „Und darum darf ein Land, das angeblich neutral sein will, nicht der einen Partei im Kriege nützen und der andern schaden! Das ist gegen Völkerecht und Menschlichkeit! Das ist eben keine Neutralität! Das ist kein offen erklärter, aber ein verheimlichter noch schlimmerer Krieg! Ach Gott, wir wollen nicht streiten! Nicht politisieren, Maud! Was Amerika tut, das muß es mit seinem Gewissen abmachen, wir können es nicht ändern. Aber was in unserem eigenen Hause geschieht, das haben wir selbst in der Hand. Wir brauchen keine Schuld auf uns zu laden, wir können frei davon bleiben!“

„Oh,“ sagte sie traurig, „ich will ja gern auf alle die Millionen verzichten, die Papa jetzt verdient, wenn ich dir damit deine Ruhe wiedergeben könnte. Aber wie kann ich das? Ach, ich bin ja ebenso machtlos wie du!“

„Rein, Maud, das bist du nicht! Auf dich hört dein Vater, dir tut er vieles zu. Sage ihm, daß dir als meiner Frau die Kriegslieferung auf der Seele brennen, daß sie dir die Ruhe nehmen. Vielleicht wird er seine Hände dann zurückziehen von diesem blutigen und schuldvollen Gewerbe!“

„Aber Achim! Bedenke doch, was du von mir verlangst! Das ist unmöglich! Und das werde ich niemals tun, nein, nie! Denn mich geht das Geschäft nichts an. Nie habe ich mich darum gekümmert, nie etwas davon verstanden. Papa würde mich auslachen und mich hinauswerfen, wenn ich ihm zwischen seine geschäftlichen Dinge fahren würde. Und mit Recht! Denn ich verstehe nichts davon!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Pola Stein.

49) (Nachdruck verboten.)

5.

Er fuhr heim.

Schmerz erfüllte ihn, Elend, Scham. Seine Frau trug soliden Schmuck, aus dem verwerflichsten Verdienst ihres Vaters gekauft, er selbst hatte bis zu diesem Tage sein großes Einkommen weiter bezogen, sein Gehalt aus diesen Werken, die Waffen für Deutschlands Feinde schmiedeten.

Er hatte bisher noch gezweifelt und überlegt, ob er Mauds Willen nachgeben, bei ihr bleiben sollte, während sein Begehren und sein Wille ihm ganz andere Wege wies. Nach dem aber, was er heute erlebt, konnte es kein Zaudern und kein Ueberlegen mehr geben! Denn es war eine Unmöglichkeit für ihn, jemals wieder in den Werken seines Schwiegervaters zu arbeiten, weiter zu leben in Luxus und Glanz für das aus diesen unseligen Lieferungen verdiente, von Blut und Tränen befudelte Geld.

Es fiel ihm nicht leicht, Maud zu verlassen! Er liebte sie. — Seher und Schmerzhafter hatte er nie zuvor sein Gefühl für sie empfunden, als jetzt, da ein Abgrund klaffte zwischen ihrem Empfinden und dem seinen. Aber es gab keine Wahl mehr und kein Ueberlegen.

Es gab nur noch einen Weg für ihn. Den mußte er gehen.

Maud empfing ihn ein wenig besorgt, wie ihm sein erster Geschäftsgang bekommen sein mochte, und ängstlich, daß er sobald schon zurückkam mit glühenden Augen und einem erschreckend bleichen Gesicht.

Er setzte sich zu ihr, nahm ihre Hand.

„Ich habe ernsthaft mit dir zu sprechen, Maud. Sage mir vor allem das eine, wachst du von den Lieferungen für England, die die Werke übernommen haben?“

Sie nickte.

„Und blüht du sie?“

„Wo alle Welt leidet, warum dann nicht auch wir, Achim?“

Seine Partnerin (deren Name das Programm verschwiegen) stellen konnte. Herr Henk machte als Rimmelberger a recht komische Figur, ebenso Frau Henk als Adälin Grete. Letztere hätte allerdings etwas weniger derb sein können, was durchaus geschmackvoller gewesen wäre. Echter Holm stellte eine gelungene „Baronech“ dar. Das Publikum unterhielt sich anheimelnd ganz gut. Der Operette ging die Auf- führung eines „Märchen“-Stückes voraus, das für die Ab- lieferung von Goldsachen Propaganda machte. Merklich war, daß das feine Dindl, das so schöne Worte für die Goldablieferung gebrauchte, selbst große runde goldene Ohrringe trug!! (Vielleicht waren es nur Dubleringe. Aber in diesem Falle hätte die Darstellerin die Finger während der Vor- stellung besser entfernt.)

Die Feuerungszulagen. Mit der Erhöhung der Feuerungszulagen der Staatsbeamten ist vom 1. April ab mit aller Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Die Frage ist in den letzten Wochen Gegenstand wiederholter Beratungen durch den zu ihrer Prüfung eingesetzten Unterausschuß der Haushaltungskommission des preussischen Abgeordneten- hauses, wobei die verschiedenen zur Sache vorliegenden An- träge und Anregungen eingehend behandelt wurden. Die Beratungen waren vertraulich; doch kann darüber gesagt werden, daß sich der Unterausschuß auf einen bestimmten Plan für die Zulage geeinigt hat. Es handelt sich um nennenswerte Aufbesserungen für alle in Frage kommenden Klassen. Die Beträge im einzelnen können zurzeit noch nicht bekannt gegeben werden, da die Zustimmung der Regierung noch nicht vorliegt und ein Regierungsbeschuß in der Sache noch nicht gefaßt worden ist. In Abgeordneten- kreisen hofft man, daß die Regierung mit dem grundsätz- lichen Wohlwollen, das sie der Frage der Feuerungszulagen entgegenbringt, sich mit dem Vorschlag des Ausschusses ganz oder wenigstens in der Hauptsache einverstanden erklären wird. Es handelt sich um laufende Zulagen, die dann auch in gleicher Weise auf die Reichsbeamten ausgedehnt werden sollen. Die Bemessung der Zulagen im einzelnen soll für die verschiedenen Dienstklassen nach teuren und nichtteuren Städten erfolgen.

Limburg, 22. Febr. Hier ist ein ganzes Einfamilien- haus von unbekannten Dieben gestohlen worden. Als der Besitzer, der zurzeit seiner Militärpflicht genügt, auf Urlaub kam, fand er von dem Hause nur noch kümmerliche Mauer- reste vor. Dach, Fenster, Ziegelsteinwände, Holzteile, alles war systematisch abgetragen und gestohlen worden.

Journalistischer Dienst.

Freitag abend 5 Uhr 45. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Ausgang 6 Uhr 55.

Amtlicher Teil.

(Nr. 51 vom 1. März 1918).

Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 90/12 17. R. R. A., zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestands- erhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost. Vom 1. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlich Kriegsministeriums Hermit zur allgemeinen Kennt- nis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Bekannt- machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld- strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach all- gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, be- straft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be- seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider- handelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider- handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Ge- schäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unternehmung der Betriebseinrichtungen oder Räume verwei- gert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher ein- zureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vor- räte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu- reichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagst werden.

Artikel I.

In § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. wird hinzugefügt:

9. Handtücher, Handtücher und alle aus Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilerwaren hergestellten Gegen- stände, welche zum Schutz der Hände bei Betriebs- arbeiten in Frage kommen können (auch Anschläppen).

Artikel II.

Die erste der gemäß § 11 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. erforderlichen Meldungen über die in Artikel I bezeichneten Gegenstände ist bis zum 15. März 1918 zu erstatten. Für sie ist der am Beginn des 1. März 1918 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. März 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.
Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 543), sowie der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 879) und des § 5 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlen- verteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 2. November 1917 wird im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern des Reichskommissars für den Kreis Limburg bestimmt:

- a. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Strom- versorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigener Anlage (Einzelanlage) erzeugen.
- b. Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elek- trischer Arbeit, also auch für kriegsnotwendige Betriebe, ein- geschränkt, und zwar im allgemeinen auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Grün- den außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ableitung des Elektrizitäts- zählers an anderen Tagen als am Monatsverfall, so sind die bisher üblichen Ablesetermine für die Bemessung der Einschränkung maßgebend.
- c. Es bleibt vorbehalten, einzelne Verbraucher in stär- kerem Maße als auf 80 Prozent des Verbrauchs von 1916 einzuschränken.
- d. Kriegsnotwendige Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber den des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich gestiegen ist, werden auf 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, Septem- ber und Oktober 1917 eingeschränkt. Können bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben die Verbrauchszahlen bezw. die Durchschnittszahlen von August bis Oktober 1917 zum Ver- gleich nicht herangezogen werden, so wird der Verbrauch nach billigem Ermessen geregelt.
- e. Für Betriebe, die besonders kriegsnotwendig oder im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicher- heit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschrän- kung des Verbrauchs elektrischer Arbeit teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden. Von jeder derartigen Geneh- migung ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.
- f. Verbraucher, die vor Inkrafttreten dieser Bekannt- machung bereits Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorgenommen hatten, können Berücksichtigung bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung be- antragen.
- g. Die Regelung des Verbrauchs — bei neu hinzutre- tenden Abnehmern die Festsetzung des zulässigen Verbrauchs — erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegs- amtsstelle, für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunal- behörde, in beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Ver- trauensmann. Bei der Durchführung sind die vom Reichs- kommissar für die Kohlenverteilung herausgegebenen Rich- tlinien zu befolgen. Kommt eine Einigung zwischen dem Ver- trauensmann und der Kriegsamtstelle bezw. der Kommunal- behörde nichts zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
- h. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt.
- i. Für Stromversorgungsunternehmen die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind, und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an Kohle oder Treiböl nicht möglich oder nicht notwendig ist (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.) kann der Reichskommissar für die Kohlen- verteilung auf Antrag die Bestimmungen dieser Bekannt- machung ganz oder teilweise außer Kraft setzen.
- k. Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in den der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der Kriegsamtstelle bezw. mit der Kommunal- behörde in Verbindung setzt.

§ 2. Neuanschlässe und Erweiterungen.
a. Neuanschlässe sowie Erweiterungen bestehender An- lagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausge- führt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen und nur dann erteilt werden, wenn der Mehrbedarf an Kohle oder Treiböl sichergestellt ist, und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zuläßt.
b. Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist:
1. bei Anschlüssen bis zu 10 A.W. und bei Erweiterung kleinerer Anlagen bis auf diesen Anschlußwert der Ver- trauensmann,
2. bei höherem Anschlußwert die Kriegsamtstelle im Ein- vernehmen mit dem Vertrauensmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3. Belastungsausgleich.
Die Verfügung über eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung ist den Großabnehmern seitens des Vertrauens- mannes bereits zugegangen und ist diese nach wie vor ge- wissenhaft einzuhalten.

Die Motoren bei den anderen Abnehmern dürfen vom 15. Oktober bis zum 23. Februar, nachmittags von 4 bis 7 1/2 Uhr nicht in Betrieb genommen werden.

§ 4. Anordnung in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen in- folge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorzunehmen, so hat der Ver- trauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maß- nahmen anzuordnen. Dem Verbraucher hat er tunlichst von der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kom- munalbehörden und Kriegsamtstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

§ 5. Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunterneh- men elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pf. zu zahlen.

§ 6. Strafbestimmungen.

a. Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Orts- vorschriften oder den gemäß § 4 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung sonst erlassenen Bestimmungen zuwider han- delt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld- strafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. An- tragberechtigt ist:

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragsstellung schriftlich beauf- tragte Person,
2. bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtstelle.

Nichtlich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstge- schäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichs- kommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Limburg, den 22. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. B. v. Borde.

Tiefenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 30. Dezember 1917, Kreisblatt Nr. 6, betr. Offenlegung der Wählerlisten in der Zeit vom 15. bis 30. Januar 1918 noch im Rückstande sind, werden nunmehr an sofortige Einse- ndung erinnert.

Limburg, den 27. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die Büro- und Kassensenden des Kaufmännischen Vereins des Kreises Limburg sind Wochentags auf die Vormittags- stunden von 8—12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Büro für das Publikum geschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 2. März 1918
von 7 Uhr,

Sonntag, den 3. März 1918
von 3, 5, 7, 9 Uhr an

Montag, den 4. März 1918
von 7 Uhr an:

Der Vetter aus Mexiko

Luftspiel in 3 Akten mit dem
ausgezeichneten Komiker
Arnold Rieck.

Beiprogramm.

...
Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
untersagt. 4/51

Gebrachter Gasherd

zu kaufen gesucht. 3/51
Wer, sagt die Expedition.

Derjenige, welcher am Donnst. in der Sprechst. v. 8—9 bei H. Dr. Tenbaum ein Schirm- irtümlich mitgen. hat, wird ersucht, denselb. dajelbst binnen 2 Tagen abzugeben, da derselbe erkannt ist. 13/51

Fuchs-
Marder-
Iltsifelle
kauft zu höchsten Preisen
Joh. Wagner,
Kärsehermeister,
Bischofsplatz 5.

Tüchtige 10/51

Fuhrleute

für Doppel- und Einspänner
gesucht.

Josef Condermann,
Neumarkt.

Tüchtiges selbständiges Dienstmädchen

das auch kochen kann, auf
1. oder 15. April nach Mainz
gesucht. 9/51.
Näheres bei Frau Storn-
berg, Hospitalstr. 11.

Bückergelelle

aufs Land für sofort gesucht.
Näheres Expedition 9/51

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung
der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen
betreffen, erhalten Sie kostenlos Auskunft aus
Quelle von uns

Särzorgestelle für Kriegshinterbliebene
im Kreise Limburg

Geschäfts-
Limburg a. d. Ruhr im GdHd.

